

# 10-PUNKTE-PLAN

ZUR UMSETZUNG VON PV-FREIFLÄCHENANLAGEN IN  
STADT- UND LANDKREISEN



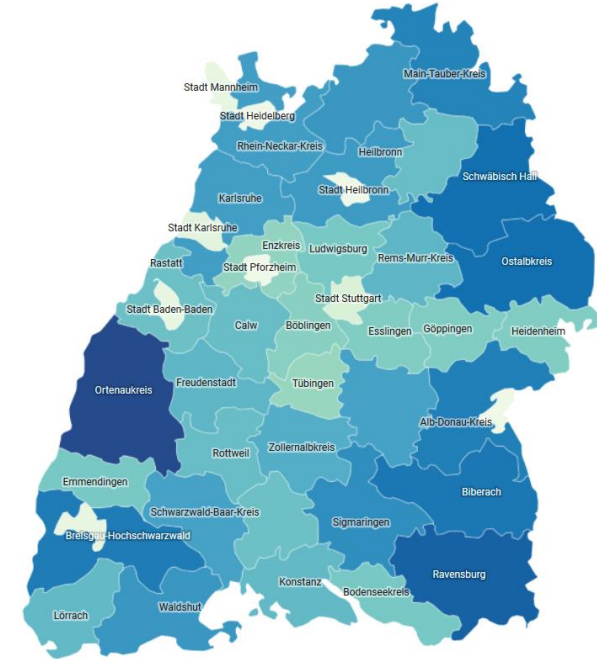
**PV-FF-Anlagen in Städten & Landkreisen strategisch voranbringen**  
**online, 28.09.2021**

Laura Meiser | [laura.meiser@earf.de](mailto:laura.meiser@earf.de)

- Klimaschutzmanagement:  
Strategischen Klimaschutz und Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Ebene des Landkreises implementieren.
- Anlaufstelle und Kümmerer etablieren:  
Klimaschutzmanager\*innen auf Landkreisebene können die Kräfte der Kommunen bündeln und unterstützen.
- Rolle:
  - Information und Mediation
  - Vernetzung und Entlastung
  - Vertrauensgeber

- Flächenziel der Landesregierung: 2% der Fläche soll für Wind und Solar genutzt werden (PEE-Forderung: 1.000 MW PV-Zubau/a).
- PV-Potentialstudie für den Landkreis nicht zwingend notwendig (kosten- und zeitintensiv).
- Absichtserklärung für PV-Zubau mit Flächenziel formulieren (bspw. 100 oder 200 ha).
- Faustregeln:
  1. Für ein Megawatt installierte Leistung wird ca. ein Hektar Fläche benötigt (Südausrichtung).
  2. Dreifache Fläche bei senkrechter Ost-Westausrichtung nötig im Vergleich zur Südausrichtung.
  3. PV-FF-Anlage liefert vierzig bis fünfzig Mal so viel Energie pro Hektar im Vergleich zum Anbau von einjähriger Anbaubiomasse.

notwendiger jährlicher PV-Zubau in MWp in den Stadt- und Landkreisen



Grafik: Jörg Sutter / DGS e.V. • Quelle: Stat. Landesamt BW/PV-Netzwerk BW/eigene Berechnung • Kartenmaterial: © GeoBasis-DE / BKG 2017 • Daten herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

## SCHLÜSSELROLLE DER KOMMUNEN HERAUSSTELLEN

- Kommunen schaffen die baurechtlichen Voraussetzungen (Bauleitplanung: Änderungen im FNP und Aufstellung von B-Plänen)
  - Vorteile kommunizieren
    - Mögliche finanzielle Beteiligung der Kommunen (§ 6 EEG)
    - Erhöhung des energetischen Ertrags pro Fläche im Vergleich zur Biomasse
    - Schaffung von Flächen mit hohem ökologischen Wert
    - Derzeit günstigste Erneuerbare Energie
    - Doppelnutzung der Fläche möglich (bspw. Beweidung, Agri-PV, etc.)
    - Keine direkten Emissionen
    - Steigerung der regionalen Wertschöpfung (auch für die Landwirtschaft)
    - u.v.m.
  - Individuelle Ansprache: jede Kommune hat unterschiedliche Voraussetzungen
- **Zusammen mit dem regionalen PV-Netzwerk**

- **Haupterwerbslandwirt\*innen** sollten möglichst wenig Flächen entzogen werden. Auf Eigentumsflächen können sie selbst Solar-Parks errichten.
- Angemessene Pachtzahlungen vom Anlagenbetreiber und eine faire Bezahlung für die Pflege der entstehenden extensiven Wiesenflächen auf Solarparks sind essenziell.
- Landwirt\*innen sollten sich unternehmerisch substantziell an den PV-Freilandanlagen beteiligen können.
- Option zur Agri-PV sollte geprüft werden, bspw. über Obstanlagen.



## SOLARPARKS MÜSSEN NATURPARADIESE SEIN

- Im Regelfall werden landwirtschaftliche genutzte Flächen durch Solarparks aufgewertet (Erhöhung der Ökopunkte bei Acker- und intensiv Grünlandflächen).
- Ziel: Etablierung einer vielfältigen und ökologisch hochwertige Wiese auf der Fläche des Solarparks.
- Zusätzlich können auf der Fläche echte Artenschutzmaßnahmen durchgeführt werden (bspw. Lesesteinhaufen, Altholzbiotop, Heckenpflanzung, Baumreihen im Norden, u.v.m.)
- Es ist davon auszugehen, dass die Solarfläche viele Jahrzehnte genutzt wird. Deshalb sind langfristige Naturschutz-Maßnahmen möglich.

- Naturschutzmaßnahmen im Solarpark in Abstimmung mit Verbänden und Experten planen und umsetzen.
- NABU begrüßt Bebauungsplanverfahren auf kommunaler Ebene, statt Flächenprivilegierung. Dadurch werden ein detaillierter Umweltbericht sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) garantiert.
- Dialogforum – Erneuerbare Energie und Naturschutz (Kooperation von NABU und BUND) ansprechen und Unterstützung / Beratung in Anspruch nehmen.

- Öffentlichkeitsarbeit für PV Strategie und einzelne Standorte betreiben.
- Dialog mit Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden führen.
- Landrat / Landrätin als Sprachrohr / Multiplikator\*in für die Verbreitung und Bekanntmachung der PV-Strategie im Landkreis fungieren lassen.
- Transparenz bei Debatten zu PV-FF-Vorhaben in Kreistags- sowie in Gemeinde- und Stadtratssitzungen schaffen.





## DO'S

- Langfristige Investitions- und Standortplanung durch **Flächennutzungsplanänderungen** → Darstellung von Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ 1 Absatz 1 Nr. 4 BauNVO)
- Festsetzung von Sondergebieten für regenerative Energien – Photovoltaik nach § 11 Absatz 2 BauNVO im **Bebauungsplan**
- Lokale Wertschöpfung fördern (§ 6 EEG: **Kommunale Beteiligung** mit 0,2 Cent/kWh)
- Risikominimierung: anteiliger Betrieb durch Projektierer und Beteiligung erst nach Zuschlag entscheiden
- PPA als interessante Option bei steigenden Strompreisen

## DONT'S

- Zu kleine (< 750 kW) oder zu große Anlagen (> 20 MW) bauen.  
→ Solarparks müssen zur Landschaft passen und lohnen sich erst ab einer gewissen Größe bzw. wecken das Interesse der Projektierer.
- Solarparks auf einsehbaren, ertragsreichen oder ökologisch wertvollen Flächen erstellen.  
→ Konversionsflächen, Straßenrandstreifen, intensiv genutzte Äcker und versteckt gelegene Standorte sind vorzuziehen.
- Pachtflächenentzug von Haupterwerbslandwirten nutzen.  
→ Stattdessen PV auf Eigentumsflächen oder kommunalen Flächen bauen.
- Bürgerschaftliche Bedenken ignorieren.  
→ Stattdessen sollte frühzeitig auf Transparenz, Dialog und Teilhabe gesetzt werden.

- Positive Rahmensetzung durch PV-Strategie setzen.
- Weiterhin mehr PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden als im Freiland (Versiegelung) bauen.
- Modellprojekt in den Nischen wie Parkplatz-PV, Agri-PV und schwimmende Solarparks umsetzen.
- Unterstützung der Kommunen und Abstimmungen zw. den Kommunen bei Standort-Auswahl fördern.
- Organisation der Einbindung von Akteuren aus Landwirtschaft und Naturschutz (Kompromiss finden).



# VIELEN DANK

FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

